



II— 866

der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 14.Juni 1976

Zl.: 10.101/39-I/7/b/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 389/J
der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Stix
und Genossen betreffend die geplante
Errichtung von fünf Laufkraftwerken
im mittleren Drautal

327/AB

1976 -06- 15

zu 389/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr.389/J, betreffend
die geplante Errichtung von fünf Laufkraftwerken im mittleren
Drautal, die die Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Stix und Genos-
sen am 7. Mai 1976 an mich richteten, beeheire ich mich, folgen-
des mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Österreichische Draukraftwerke AG hat bisher verschiedene
Projektsvarianten mit dem Ziele u.a. der geringsten Beein-
flussung von Siedlungsgebieten und Verkehrsträgern, einer
landschaftlich schonenden Bauweise und einer sicheren und
wirtschaftlichen Kraftwerksdisposition erstellt.

Von den fünf vorliegenden Varianten wird jene als besonders ge-
eignet erachtet, die eine Kette von fünf Kraftwerken mit einer
Fallhöhe von je 9,70 m bei drei Stauanstufen und einer solchen
von 18 m bei zwei Stufen vorsieht.

Die Kenndaten dieser Kraftwerkskette sind:

Ausbau durchfluß	300 m ³ /s
Ausbau leistung	170 MW
Jahreserzeugung	662 GWh

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Die bisherigen Unterlagen und Pläne stellen jedoch nur ein generelles Vorprojekt dar, das die Grundlage für erste Gespräche mit den zuständigen Behörden, Institutionen, Interessenvertretungen und Gemeinden bildet. Detailprojekte für die einzelnen Stufen werden von der Österreichischen Draukraftwerke AG nach Prüfung und Genehmigung der generellen Planungen ausgearbeitet werden.

Bisher hat die Österreichische Draukraftwerke AG der Obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft lediglich eine "Rahmenstudie Obere Drau, Abschnitt Sachsenburg-Villach" mit dem Antrag auf Erlassung einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung gemäß § 54 Wasserrechtsgesetz vorgelegt.

Zu Frage 2:

Die Wahrung und Abstimmung der verschiedenen öffentlichen Interessen beim Bau von Wasserkraftanlagen obliegt der Obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. So ist auch die Prüfung des gegenständlichen Projektes unter Bedachtnahme auf ökologische und fremdenverkehrswirtschaftliche Gesichtspunkte grundsätzlich Angelegenheit der Obersten Wasserrechtsbehörde. Die verschiedenen öffentlichen Interessen werden im Rahmen des Verfahrens sicherlich - wie dies auch bisher stets der Fall war - die erforderliche Berücksichtigung finden.

Zu Frage 3:

Die bisherigen Projektierungsarbeiten der Österreichischen Draukraftwerke AG erfolgten im engsten Einvernehmen mit der

Blatt 3

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Autobahnverwaltung; auf eine Koordination mit dem geplanten
Teilstück der Tauernautobahn Spittal-Villach wurde hiebei
Rücksicht genommen.

Greifner